

Beschluss des Prüfungsausschusses Nachhaltiges Wirtschaften vom 10.06.2022

Abschlussarbeiten

Für ab dem 01. Juli 2022 beginnende Abschlussarbeiten gelten wieder die normalen Bearbeitungszeiten, für diese entfallen die bisherigen Pauschalzuschläge zum Ausgleich pandemiebedingter Belastungen.

Klausuren

- 1) Der pauschale Zeitzuschlag für die Bearbeitung der Klausuren entfällt.
- 2) Weder beim Einlass zu den Hörsälen bzw. Klausurräumen noch beim Verlassen gibt es gesonderte Kontrollen oder Restriktionen.
- 3) Für die Klausurteilnehmer wird das Tragen von Masken empfohlen, es besteht keine Pflicht zum Tragen einer Maske während der Klausur.
- 4) Die Klausurorganisation wird keine Masken bereitstellen.

- 5) Corona-Risikopersonen wird ein Nachteilsausgleich gewährt, sie schreiben in einem separaten Raum. Ein entsprechender Antrag ist an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu richten.
- 6) Grundlagenklausuren: Bei der Erstellung der Sitzpläne werden die erweiterten Abstände beibehalten.
- 7) Studierende, die aufgrund einer Corona-Erkrankung nicht an den Klausuren teilnehmen können, haben kein Anrecht auf eine alternative Prüfungsform.
- 8) Bei krankheitsbedingter Nichtteilnahme an einer Klausur wird ein **ärztliches Attest** verlangt werden, andernfalls zählt der Versuch als „nicht bestanden“.
- 9) Bei Nichtbestehen im dritten Versuch gibt es die Möglichkeit der mündlichen Ergänzungsprüfung. Es wird dringend empfohlen, sich vor der Klausur zu erkundigen (Leistungsübersicht), in welchem Versuch man sich befindet!
- 10) Für bestandene Prüfungen des Sommersemesters 2022 gibt es keine Möglichkeit zur Notenverbesserung.

Zur Info: Die Prüfungsanmeldung zur Notenverbesserung einer im Sommersemester 2021 bestandenen Prüfung muss bis spätestens zum 30.09.2022 erfolgen. Für Prüfungen des Wintersemesters 2021/2022 endet die Frist am 31.03.2023.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Astrid Dannenberg
Prüfungsausschussvorsitzende